

Bekanntmachung der Stadt Linnich

Bebauungsplan Rurdorf Nr. 5 „Innenentwicklung Prämienstraße“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Stadt Linnich hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Rurdorf Nr. 5 „Innenentwicklung Prämienstraße“ aufzustellen.

Das Bauleitplanverfahren findet im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB statt. Aufgrund der Wiedernutzbarmachung von brachliegenden Flächen im Rahmen der Innenentwicklung wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird von der Verfahrenserleichterung Gebrauch gemacht, keine frühzeitige Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 vorzunehmen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekanntgegeben.

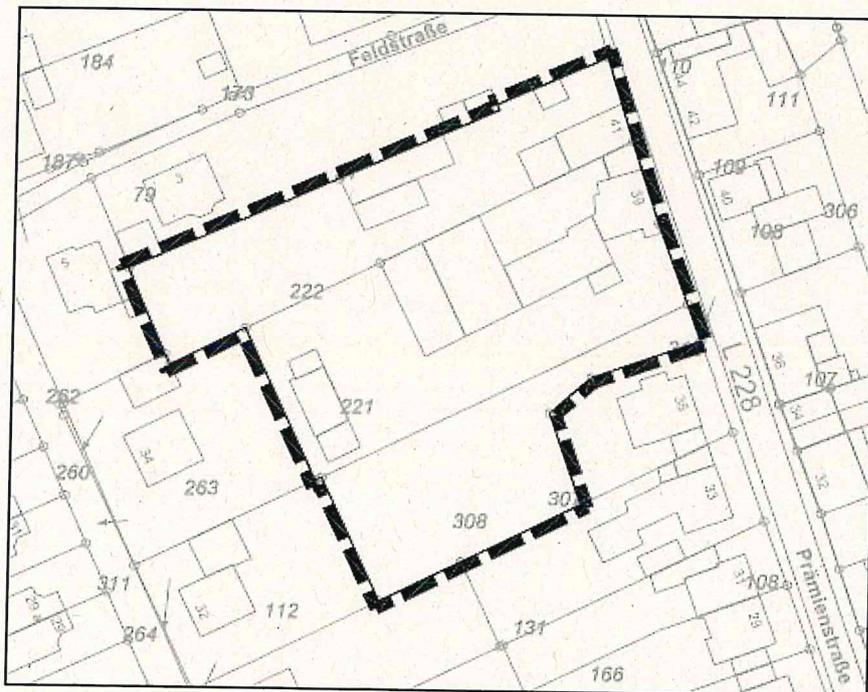


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rurdorf Nr. 5 "Prämienstraße" (Quelle: Stadt Linnich)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Linnich beabsichtigt im Rahmen der Innenentwicklung die Wiedernutzbarmachung einer Brachfläche an der Prämienstraße. Das ehemalige Gehöft soll in Form von elf Reihen- und Einfamilienhäusern überplant werden und somit einer Wohnnutzung überführt werden. Während im rückwärtigen Bereich eine eingeschossige Bebauung geplant ist, wird der zur Straße liegende Bereich zweigeschossig avisiert.

Linnich, den 14.12.2021

Karin Schund-JL

Stadt Linnich

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Linnich

Anschlagtafel angeheftet: *14.12.2021*.....
Anschlagtafel abgenommen: *20.12.2021*.....
Internet eingestellt: *14.12.2021*.....
Internet entfernt: *20.12.2021*.....